



Masterstudiengang *Germanistik im Kulturvergleich*

Sprachnachweise für internationale Studienbewerber

Für eine Zulassung zum Masterstudiengang *Germanistik im Kulturvergleich* müssen Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung **sehr gute Deutschkenntnisse** nachweisen können. Diese Nachweise können Sie durch entsprechende Zeugnisse erbringen:

- a) Nachweis der an einer deutschen Hochschule abgelegten Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit mindestens 78%;
- b) Nachweis des Kleinen Deutschen Sprachdiploms des Goethe-Instituts mit mindestens der Gesamtnote 2,9;
- c) Nachweis des Großen Deutschen Sprachdiploms des Goethe-Instituts mit mindestens „bestanden“;
- d) Nachweis der Zentralen Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts mit mindestens der Gesamtnote 2,9;
- e) Nachweis des Goethe-Zertifikats C1 des Goethe-Instituts mit mindestens der Note 2,0;
- f) Nachweis des Goethe-Zertifikats C2: Großes Deutsches Sprachdiplom des Goethe-Instituts (ab 01.01.2012) mit mindestens „bestanden“;
- g) Nachweis des Deutschen Sprachdiploms der KMK - Stufe II mit mindestens der Gesamtnote 2,9;
- h) Nachweis der TestDaF-Prüfung mit mindestens TestDaF-Niveaustufe (TDN) 5 in den Teilprüfungen Schriftlicher Ausdruck und Leseverstehen und mit mindestens TestDaFNiveaustufe (TDN) 4 in den Teilprüfungen Mündlicher Ausdruck und Hörverstehen;
- i) Nachweis der Prüfung telc Deutsch C1 Hochschule mit mindestens 80 Punkten;
- j) Nachweis der schriftlichen Abschlussprüfung im Fach Deutsch im Abschlusszeugnis der Sekundarstufe mit mindestens der Note 2,9, sofern dies im Rahmen bilateraler Abkommen mit anderen Staaten vorgesehen ist;
- k) Nachweis der schriftlichen Abschlussprüfung im Fach Deutsch in der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland („Feststellungsprüfung“) mit mindestens der Note 2,9.

Des Weiteren werden für die Zulassung **Englischkenntnisse** analog dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt. Der Nachweis kann in der Regel erfolgen durch:

a) den Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 71 internet-based TOEFL-Test Punkten

oder

b) das International English Language Test System mit einem Ergebnis von mindestens 4,0

oder

c) ein Sprachzeugnis für Englisch des Zentralen Sprachlabors der Universität Heidelberg entsprechend dem Niveau B1.

Ausländische Bewerber, deren **Muttersprache Englisch** ist, müssen – neben Deutsch –

- Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache entsprechend dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen

oder

- das Latein

oder

- gleich umfangreiche Kenntnisse einer anderen klassischen Sprache (insbesondere Klassisches Chinesisch, Klassisches Arabisch, Altkirchenslawisch)

nachweisen.